

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 45/46 (1905)
Heft: 18

Artikel: Das Schweizer Bürgerhaus, seine Bedeutung, Erhaltung und Aufnahme
Autor: Baer, C.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das Schweizer Bürgerhaus. — Bündner Kirchen. (Schluss). — Grosse moderne Turbinenanlagen. — Die schweizer. Studienreise nach Italien. — Miscellanea: Schweizer. Bundesbahnen. Greinabahn. Denkmal für Robert Fulton. Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaften und Technik. Eisernes Schwimmdock für Tsingtau. Elektrische Bahnen

Mailand-Bergamo. Baugrundpreise in New-York. Hamburger Stadtbahn. Mozartbrunnen in Wien. Brückenbauten in Oesterreich. Neues Bankgebäude in Basel. Rudolf Virchow-Denkmal. Hedschasbahn. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidg. polytechnischen Schule. Stellenvermittlung.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

Das Schweizer Bürgerhaus.

Seine Bedeutung, Erhaltung und Aufnahme.

Von Architekt Dr. C. H. Baer in Zürich.¹⁾

Es gibt wohl kaum ein Land, das in seinen Städten und Städtchen mehr bürgerlichen Charakter besässe als die Schweiz, kaum eines, das sich hartnäckiger und erfolgreicher durch Jahrhunderte hindurch in teils natürlicher, teils absichtlicher Zurückgezogenheit diese ausdrucksvolle bürgerliche Besonderheit gewahrt hätte. Zwar bildete sich in allen grossen Kulturstaaten zu den Zeiten, da die Städte emporblühten, ein freies selbstbewusstes Bürgertum heraus, das seiner Umgebung noch heute vorhandene, charakteristische Formen zu geben wusste; in Deutschland vor allem, wo bis auf unsere Tage in den freien Hansestädten streng bürgerliche Republiken erhalten geblieben sind. Doch überall war zugleich auch das Bestreben bald mehr bald weniger vorhanden, das schlichte Bürgerkleid mit dem glänzenderen Gewande des Adels zu vertauschen, die bürgerliche Wohnstube zu verlassen, um im prunkvollen Saale des Herrschers Aemter und Würden zu erlangen. Was wenigen glückte, erstrebten viele, um sich schliesslich durch äusserliche Annahme der Lebensgewohnheiten höher stehender Stände über die Vergeblichkeit ihrer Bestrebungen hinwegzutäuschen. Das war die Ursache, weswegen die ganze bürgerliche Kultur der meisten Länder Europas, abgesehen von kurzen Perioden, doch zumeist und im Innersten abhängig war von den Sitten und Gebräuchen der sozial höher stehenden Gesellschaftsklassen, des Adels und der Geistlichkeit.

Ganz anders bei uns in der Schweiz. In stolz bescheidener, treuer und selbstbewusster Tradition suchten die meisten als schlichte Bürger im Interesse ihrer Heimat tätig und nützlich zu sein und achteten Ehren- und Adelsdiplome fremder Herrscher gegenüber der Anerkennung der Mitbürger nur gering. Das gab den Grund für eine bürgerlich radikale aber besonnene Demokratie, zu der auch das altvornehme, bisweilen mehr international gesinnte Patriziat immer wieder gerne zurückkehrte. Denn auch von ihm wurden fremde Sitten und Gebräuche in den Heimatgauen ängstlich vermieden, und selbst mitten unter fremden Völkern mit einem gewissen konservativen Solidaritätsgefühl heimische Weisen vor allem hochgeachtet und behütet. Die Folge davon ist in der Schweiz eine ausgesprochen *bürgerliche* Kultur, die unbeirrt Jahrhunderte hindurch in Blüte stand und erst in den Stürmen der Revolution etwas in den Hintergrund trat. Denn nicht Fürsten und Geistlichkeit waren hier tonangebend, sondern die ehrsamten Bürger der Schweizer Städte, die mit trockener Sachlichkeit jedem Ding seine Realität zu geben wussten.

Jeder von Ihnen, meine Herren, kennt den stolzen, feierlich jauchzenden Hymnus „O mein Heimatland, o mein Vaterland“, den Meister Gottfried Keller von Zürich, wohl die persönlichste Verkörperung des Schweizerbürgertums, uns geschenkt hat. Rufen Sie sich seine Klänge ins Gedächtnis zurück! Besser und eindringlicher vermag Niemand des Schweizers bewussten Stolz und innige Heimatsliebe zu schildern, die beide sein konservatives Bürgertum bedingen.

* * *

Der Mittelpunkt aller Kunst und Sitte ist neben der Kirche das *Haus*. Aber während die Kirche schon wegen ihrer erhaltenden Tendenzen und wegen ihrer Zugehörig-

keit zu einer Allgemeinheit zumeist vor rascheren und allzu einschneidenden Veränderungen bewahrt blieb und jetzt nicht selten in alttümelndem Eifer wieder mit ihren alten, doch nicht mehr recht passenden Gewändern bekleidet wird, wechselt das Wohnhaus häufig mit jedem Bewohner Charakter und Aeusseres und ist oft gezwungen, anmassend auftretenden Nutzbauten seinen altererbten Platz abzutreten. Damit aber verlieren wir für das wertvolle Bild der Wohnheiten und Bedingungen des bürgerlichen Lebens unserer Vorfahren den zusammenfassenden Rahmen und für die Weiterentwicklung unserer Kunst die notwendige Tradition; denn alle und jede Entwicklung geht durch Zwischenstufen aus der alten Form in die neue über.

Das wechselvolle Leben zerstört und baut wieder auf in unermüdlicher Produktionsfähigkeit; es wäre töricht, vor Ihnen, meine Herren, die Sie die Apostel des rastlosen Fortschritts und der ewig jungen Kunst sind, etwas dagegen vorbringen zu wollen.

Was einem berechtigten Fortschritt im Wege steht, *muss* fallen. Aber ebensowenig, wie man das schlichteste Leben irgend eines Wesens nach seinem Tode deswegen für nutzlos haltendarf, weil es nur bescheiden am Fortschritte der Allgemeinheit mitgewirkt hat, ebensowenig darf man ein Produkt menschlicher Tätigkeit, sei es noch

Bündner Kirchen.

Reiseskizzen

von Sal. Schlatter, Baumeister
in St. Gallen.

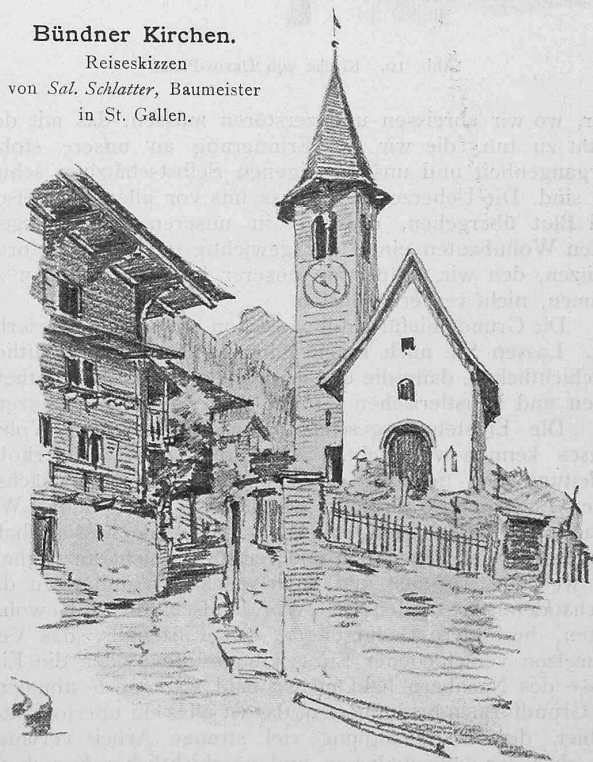


Abb. 9. Kirche von Maladers.

so unscheinbar und klein, missachtend beiseite werfen. Jede Arbeit trägt Früchte, um wie viel mehr das Werk vieler Zeiten und Epochen, das *Wohnhaus*, das alle Kunst und Lebenstätigkeit in sich erwachen und erwachsen sah. Es wäre eine folgenschwere Ueberschätzung der gegenwärtigen Kultur, wollte man Altes missachten, weil man Besseres kennt und ersonnen hat. Und so ist es wohl eine unserer vornehmsten Pflichten gerade des Fortschrittes wegen, alte Bauten nach Möglichkeit zu schonen, dort

¹⁾ Vortrag gehalten an der XLI. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Zürich am 30. Juli 1905.

Bündner Kirchen.Reiseskizzen von *Sal. Schlatter*, Baumeister in St. Gallen.

Abb. 10. Kirche von Davos-Platz.

aber, wo wir abreißen und zerstören müssen, das mit der Pietät zu tun, die wir der Erinnerung an unsere stolze Vergangenheit und unserer eigenen Selbstschätzung schuldig sind. Die Ueberzeugung muss uns vor allem in Fleisch und Blut übergehen, dass wir in unseren alten bürgerlichen Wohnbauten einen der gewichtigsten Kulturfaktoren besitzen, den wir, ohne an unserer Eigenart Schaden zu nehmen, nicht verlieren dürfen.

Die Gründe hiefür sind, wie schon angedeutet, zweierlei Art. Lassen Sie mich Ihnen zunächst die wissenschaftlich geschichtlichen, dann die uns mehr interessierenden, ästhetischen und künstlerischen Gründe kurz auseinandersetzen:

Die Entstehungsgeschichte unseres heutigen Wohnhauses kennen wir nicht. Selbst die so oft wiederholte Ableitung des norddeutschen Patrizierhauses vom sächsischen Bauernhause entbehrt der sichern Begründung. Wir stehen der Masse der Denkmäler ohne jede wissenschaftliche Erklärung gegenüber und vermögen nicht anzugeben, aus welchen Urformen und unter welchen Wandlungen das Vorhandene entstanden ist. Wie landschaftliche Gewohnheiten, besondere Bedingungen des Einzelfalls, das Verschmelzen verschiedener Entwicklungsstufen, oder die Einflüsse des Nachbarn bald mehr, bald weniger bestimmend die Grundformen beeinflussten, das ist alles ein unerforschtes Gebiet, dessen Behandlung viel strenge Arbeit verlangt, das aber der volkstümlichen und geschichtlichen Forschung eine Fülle wichtigster Aufschlüsse in Aussicht stellt. Ebenso hat die vergleichende Kunstgeschichte unseres Volkes hervorragendes Interesse daran, aus all den unzähligen Einzelercheinungen unseres alten Wohnhauses klare, übersichtliche Bilder zusammenzustellen, da das Bürgerhaus, viel mehr noch als das Bauernhaus, in unmittelbaren Beziehungen zu unserem neuzeitlichen Wohnungswesen steht, seine wissenschaftliche Erforschung somit nicht nur theoretischen Wert besitzt.

Es wäre daher aufs schmerzlichste zu bedauern und von unermesslichen Folgen, würde solch kostbares Erbe

alter Kultur vernichtet werden, ehe wir Zeit gefunden hätten, es gründlich kennen zu lernen.

Hand in Hand mit diesem enormen wissenschaftlichen Wert unseres alten Bürgerhauses geht seine künstlerische Bedeutung vor allem für unser modernes bauliches Schaffen. Es ist die wichtigste Aufgabe des heutigen Architekten, in der gegenwärtigen intensiven Entwicklungsperiode den neuen, allen Ansprüchen genügenden, logischen Wohnhaustypus zu finden, sei es für das Landhaus, die Villa, sei es für das städtische Miethaus. Bis jetzt sind erst an wenigen, von erster Künstlerhand geschaffenen Werken die Wesensbedingungen des neuen Gebildes zu einigermaßen deutlichem Ausdruck gelangt. Aber erst wenn klare und sachliche Allgemeinleistungen im Hausbau festgestellt werden können und die innern künstlerischen Kräfte den äussern Mitteln entsprechen, werden wir jene Kultur im Hausbau und häuslichen Leben wieder besitzen, die Grundbedingung jeder künstlerischen Kultur ist und die einst unser war, aber verloren ging. Wir Architekten stehen somit am Anfang eines weiten und beschwerlichen Weges. Aber ein köstliches, erstrebenswertes Ziel glänzt uns entgegen und auch ein Führer ist für uns in den Werken unserer Vorfahren vorhanden, dessen wir nicht entraten können, weil er allein uns sichere Bahnen zu zeigen vermag.

In der Tat ist jeder Bruch mit der Tradition auf allen künstlerischen Gebieten mit einer Einbusse an formaler Schönheit verbunden. Wir müssen uns daher an Vergangenes zurückerinnern, müssen, wie Muthesius unheimlich prägnant sich ausdrückt, statt einer stilgerechten wieder eine baugerechte Behandlung anstreben und diese uns entfremdete Kunst an den vorhandenen alten Bauten studieren. Dazu sind weniger anerkannte Meisterwerke geeignet, sondern vor allem jene schlichten unbedeutenden Häuser, die in unscheinbarem Gewande doch beredete Kunde geben von dem Anpassen an den Charakter, die Lebensgewohnheiten und Bedingungen ihrer bürgerlichen Bewohner. Solch einfache Wohnhäuser verkörpern aufs lebensvollste den Schweizer, der in ihnen haust. In sorgfältiger, handwerklich sauberer Arbeit sind sie erstellt ohne Prahlerei mit Können und Wissen, ohne Schwelgen in reichen phantastischen Formen, sondern in mässigendem



Abb. 11. Kirche von Ober-Tschappina.

Bescheiden, wie es einem, der in bürgerlich sittlicher Zucht aufgewachsen, geziemt. Ueber all dieser Klarheit und Handwerklichkeit ist allerdings nicht selten die ganze Genialität künstlerischer Laune in freudiger Freiheit ausgebreitet,

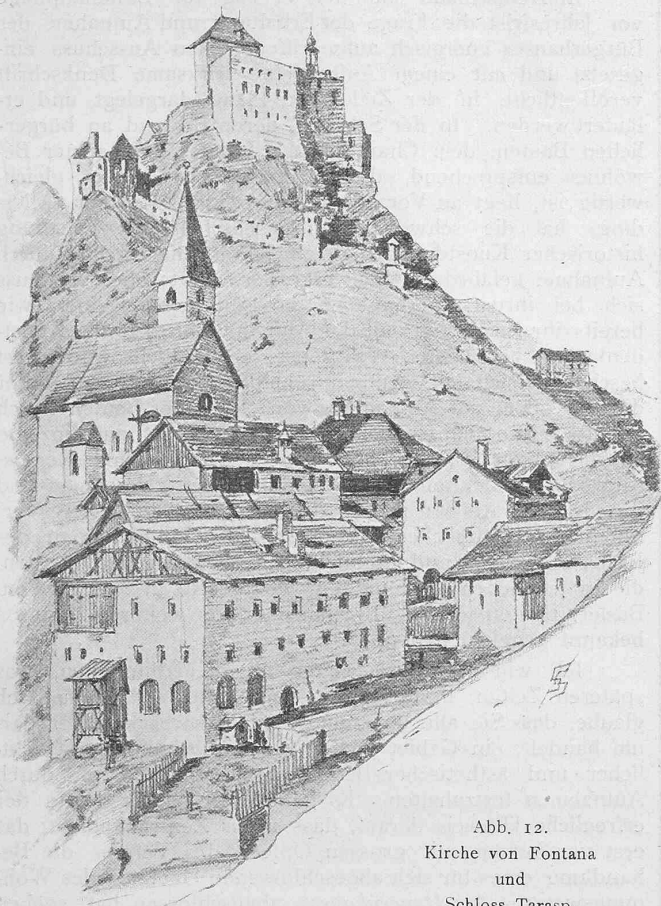
Bündner Kirchen.Reiseskizzen von *Sal. Schlatter*, Baumeister in St. Gallen.

Abb. 12.
Kirche von Fontana
und
Schloss Tarasp.

barocke Einfälle, kostbare Verzierungen mit sinnvollem Detail, launige Ausflüchte und kapriziöse Schnörkel, die die klaren Linien und Formen schmücken und beleben. So wird die Geradheit von Natur und Kunst durch erfrischende Genialität, durch ein wundervoll blitzartiges Auftauchen berauschter Sehnsucht und Zügellosigkeit vor selbstzufriedener Nüchternheit bewahrt.

Das ist die Ursache des eigenartigen Reizes, den Schweizer Bürgerhäuser, einerlei in welcher Gegend oder aus welcher Zeit, auf jeden Unbefangenen auszuüben vermögen. Deswegen sind die uns auch zeitlich nahe stehenden Werke eines Niklaus Sprünglin in Bern, eines David Morf in Zürich, eines Samuel Werenfels oder Johann Ulrich Büchel in Basel so sympathisch ansprechend und so bodenständig mit ihren landesüblichen Besonderheiten. Ob wir ein schmales Seeländer Giebelhaus am Gestade des Bieler Sees mit seinem weit vorkragenden, vorne abgewalmtem Dache vor uns haben, ein Berner Stadthaus mit seinen Arkaden, seiner giebellosen Front und den hohen, mit niedern Eisengittern geschützten Fenstern, oder ein schlichtes Zürcher Haus mit strengen, ungliederten Fassaden und geschwungenem Walmdach, immer ist das Gefühl vorhanden, dass Haus und Bewohner innig zueinander passen und dass so und nicht anders der Bau hat ausgeführt werden müssen. Das wiederholt sich selbst bei jenen reicheren Palastbauten, bei denen nachbarliche oder sonstige fremdländische Einflüsse mitgewirkt haben. Das Rathaus in Zürich mit seinen italienischen Renaissancefassaden konnte nur in Zürich sein charakteristisches Dach erhalten. Die Solothurner Paläste, wie der Blumenstein oder das Haus der Familie Sury, die Landsitze der vornehmen Berner Familien, die weiträumigen Stadthäuser der Basler Handelsherren, selbst ältere, unter italienischem Einfluss entstandene Bauten, wie das Stockalper-Schloss in Brig oder

der Rittersche Palast in Luzern, alle haben ein heimisches Cachet, bald etwas Derbes, Kräftiges, das weiche Linien zu strafferem Ausdruck zwingt, bald etwas ungemein Frisches, Naives und Heiteres, das den bekanntesten Formen doch immer wieder Persönlichkeit und Reiz zu geben weiss.

Das ist ein Studienmaterial, so reich und mannigfaltig wie kein anderes und dabei so eng verknüpft mit den derzeitigen Aufgaben der Baukunst, dass man sich nicht genug über die Gleichgültigkeit wundern kann, mit der es bis jetzt fast allgemein behandelt worden ist. Gerade die schlichsten, einfachsten Häuschen, die jährlich zu hunderten verschwinden, sind die wichtigsten und lehrreichsten Beispiele, weil sie zeigen, wie bei beinahe stets gleich bleibender Grundrissgestaltung, fast ohne Schmuckformen nur durch Massengliederung und sachgemässe Behandlung des Baustoffs auf wenigen Metern Front abwechselnde eigenartige Kompositionen möglich sind, die durch ihre Schlichtheit und Grosszügigkeit die unaufdringliche und bei aller Eigenart doch so vornehme Gesamtwirkung unserer alten malerischen Stadtbilder bedingen. Gesunde Volkskunst liegt hier vor, die nicht in den wenigen Einzelformen allein studiert werden muss, sondern in ihrer Gesamtheit, in der vollendeten Art, wie sie Nützliches und Schönes zu einheitlichem Ganzen zu vereinigen wusste.

Es wäre daher auch deshalb aufs schmerzlichste zu bedauern und von unermesslichen Folgen, würde solch kostbares Erbeil alter Kultur vernichtet, ehe wir Zeit gefunden hätten, es gründlich kennen zu lernen.

* * *

Was bis jetzt zur Erhaltung und Nutzbarmachung dieser Schätze geschehen ist, erscheint gering und unbedeutend. Eine Erhaltung ist ja zumeist nur in Ausnahmefällen möglich, da die alten Bauten den heutigen Anforderungen selbst eines einfachern Haushaltes kaum mehr genügen und das lebhaftes Aufblühen unserer Städte, vor allem die Steigerung des Grundwertes, die Beseitigung besonders der kleinern Häuschen direkt fordert. Durch unermüdliche Arbeit von Kunsthistorikern und Architekten,



Abb. 13. Kirche von Masein.

Bündner Kirchen.

Reiseskizzen von *Sal. Schlatter*, Baumeister in St. Gallen.

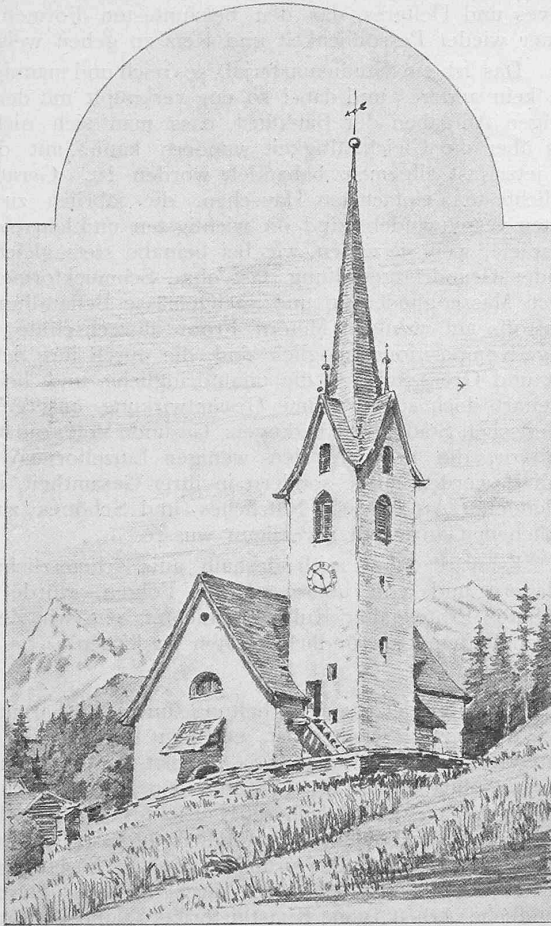


Abb. 14. Kirche in Versam.

durch die Tätigkeit der beteiligten Vereine, namentlich der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, und durch die Mithilfe einer einsichtsvollen Presse ist es zudem gelungen, immer mehr im Lande die Erkenntnis von dem hohen Wert der gefährdeten Denkmäler zu verbreiten, und häufig zu retten, was bereits verloren schien. Allerdings ist noch viel zu tun nötig, aber ein Anfang ist gemacht und die Erfolge werden zu weiterer Aufklärung und zu rastlosem Vorwärtsschreiten veranlassen.

Etwas anderes ist es mit den Bauten, die dem unabwendbaren Untergang geweiht sind. Hier ist ein Eingreifen durchaus nötig, um das, was nicht gerettet werden kann, vor dem Verschwinden wenigstens noch auf seine Bedeutung hin zu prüfen, das Wertvolle in erschöpfenden Aufnahmen festzuhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Um jedoch von der Schnelligkeit, mit der solche Wohnbauten zu verschwinden pflegen, nicht überrascht zu werden und noch, ehe der Abbruchgedanke aufkommt, weitere Kreise über die Bedeutung des fraglichen Objektes aufzuklären, erscheint es dringend geboten, so bald als möglich an eine umfassende Aufnahme des ganzen Denkmalbestandes zu gehen. Ist dann der zunächst in seiner Fülle überraschende und verwirrende Stoff übersichtlich gesammelt, so wird das Wichtigste und Wertvollste durch geeignete Veröffentlichungen jedem zum Studium zugänglich gemacht werden können. Das ist allerdings eine Arbeit, die nur durch engsten Zusammenschluss aller beteiligten Kreise, aller kantonalen und Bundesbehörden, aller Vereine und Gesellschaften, sowie vieler Einzelpersonen durchgeführt werden kann; aber es ist eine nationale Aufgabe, deren Lösung wie wenige geeignet erscheint, för-

dernd und bildend unsere ganze Kunstbetätigung zu beeinflussen.

In Deutschland hat der V. Tag für Denkmalpflege vor Jahresfrist die Frage der Erhaltung und Aufnahme des Bürgerhauses energisch aufgegriffen, einen Ausschuss eingesetzt und mit einem Aufruf eine wirksame Denkschrift veröffentlicht, in der Ziele und Pläne dargelegt und erläutert werden. In der Schweiz, deren Bestand an bürgerlichen Bauten, dem Charakter des Landes und seiner Bewohner entsprechend, dem deutschen mindestens gleichwertig ist, liegt an Vorarbeiten noch nicht viel vor. Allerdings hat die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler seit Jahren ihr Archiv durch Aufnahme gefährdeter Bauwerke bereichert; aber sie muss sich bei ihrem unermesslich grossen Arbeitsgebiet, wie bereits ihr Name sagt, mit der Aufnahme historischer Kunstdenkmäler begnügen. Was sonst veröffentlicht worden ist beschränkt sich mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, unter die vor allem die Aufnahmen von Seeländer Bauten durch Architekt Propper in Biel zu rechnen sind, auf einzelne hervorragende Werke der mittelalterlichen und Renaissancekunst, oder auf die Wohnungen der Vornehmen und ihre Details. Als vorbildlich dagegen für jede spätere Veröffentlichung ähnlicher Art müssen die Publikationen des Basler Ingenieur- und Architekten-Vereins genannt werden, die in trefflichen Zeichnungen, jetzt bereits in zwei Bänden, Basler Bauten des XVIII. Jahrhunderts weiteren Kreisen bekannt gegeben haben.

Ich will Sie nicht weiter mit dem hinhalten, was späteren Zeiten und Studien vorbehalten ist, zumal ich glaube, dass Sie alle überzeugt sind, dass es sich hier darum handelt, ein Gebiet von grösster kultureller, geschichtlicher und ästhetischer Bedeutung zu schützen und durch Aufnahmen festzuhalten. Es genüge daher für heute der erfreuliche Hinweis darauf, dass unser Zentralkomitee, das erst vor kurzem mit grossen Opfern des Vereins die Behandlung eines für sich abgeschlossenen Gebietes des Wohnungswesens, des *Bauernhauses*, abgeschlossen hat, soeben auch der Frage der Sammlung des Schweizerbürgerhauses näher getreten ist; denn in der vergangenen Delegiertenversammlung ist eine Kommission ernannt und beauftragt worden, dem Zentralkomitee Vorschläge zur geeigneten Inangriffnahme der Arbeiten zu unterbreiten. Möge dieser Anfang einen der Bedeutung der nationalen Aufgabe entsprechenden Fortgang nehmen!

* * *

Ich bin am Schlusse meiner kurzen Ausführungen, die das weite und wichtige Gebiet nicht erschöpfen konnten noch wollten, sondern nur den Zweck hatten, Ihre Sympathien für gefährdete Kulturwerte zu erwecken. Grosse Erinnerungen begeistern zu grossen Taten! Seien Sie dessen eingedenk und erinnern Sie sich an jene ernste Mahnung, die Gottfried Keller in seiner Kantate zum fünfzigjährigen Jubiläum unserer Schwesteranstalt, der Hochschule Zürich an uns gerichtet hat.

„Reich immer froh dem Morgen
O Jugend Deine Hand!
Die Alten mit den Sorgen
Lass auch besteh'n im Land!“

Bündner Kirchen.

Reiseskizzen von *Sal. Schlatter*, Baumeister in St. Gallen.

(Schluss.)

In Ergänzung der in Nr. 14, S. 170 wiedergegebenen Reiseskizzen von Bündner Landkirchen geben wir auf den Seiten 217 bis 220 einige weitere charakteristische Beispiele aus den Skizzenbüchern Baumeister Schlatters, die das früher Gesagte in vollem Masse bestätigen.